

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-302/2026 1. Ergänzung

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	15.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Nidderau
Hier: Anpassungsbeschluss zum Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht
(Ergänzungsvorlage zu VL-302/2026)

Beschlussvorschlag:

- a) dem angepassten Investitionsprogramm 2026 wird zugestimmt
- b) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt durch Beschluss die Anpassung der geänderten Haushaltssatzung 2026 der Stadt Nidderau
- c) Das Haushaltssicherungskonzept 2026 einschl. Konsolidierungspfad wird beschlossen
- d) Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren nach § 97 (4) HGO einzuleiten

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus dem Beschluss.

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Aufgrund der Höhe des Investitionsprogramms des DH 25/26 und den daraus resultierenden Finanzierungs- und Folgekosten hat die Kommunalaufsicht (KA) des Main-Kinzig-Kreises seinerzeit bei einem Erörterungsgespräch am 10. November 2025 in Gelnhausen Bedenken zur Genehmigungsfähigkeit geäußert. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Nidderau, wurden daher Nacharbeiten erforderlich. Die Anpassungen betreffen das Haushaltsjahr 2025 und in Folge auch das Haushaltsjahr 2026. Auch im Hinblick auf die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen (weniger Zuweisungen und höhere Aufwendungen) überschreitet nach Ansicht der Kommunalaufsicht die mit Höhe der geplanten Investitionen einhergehende Fremdfinanzierungssumme die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune. Dies gelte mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 sowohl für das Investitionsprogramm 2025 als auch für 2026. Während der Ergebnishaushalt 2025 noch über die Rücklagen ausgeglichen werden kann ist der Ausgleich im Finanzhaushalt nicht möglich. Das war bei der HH Einbringung bekannt und auch so in der HH Rede des Ersten Stadtrates kommuniziert worden. Rein rechnerisch sind die Bedenken der KA nachvollziehbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten aber, dass Investitionen selten bis nie im Planungszeitraum erfolgen.

Aufgrund von langen Genehmigungszeiträumen, Zuschussregularien und langwieriger, intensiver Behördenbeteiligungen verzögerte sich die Umsetzung von Projekten und damit der aktuell im Haushaltsjahr notwendige Finanzbedarf. Um eine HH-Genehmigung für 2026 zu erwirken, ist es erforderlich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm nochmals intensiv zu beleuchten und die Ansätze auf die Umsetzbarkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune zu reduzieren, bzw. auf den aktuellen Grad der Umsetzung zu prüfen. Dabei ist abzuwägen, ob Förderzusagen gefährdet werden. Eine Abstimmung innerhalb der einzelnen Fachabteilungen/Budgetverantwortlichen der Stadtverwaltung wurde vorgenommen und in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Die vorhandenen Rücklagen reichen nicht aus, um den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2026 auszugleichen. Entsprechend § 92 a HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Andrea Bassermann	gez. Andrea Bassermann
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung - Anpassungsbeschluss 2026 - Stand 10.09.2026 (aktuelle Fassung)
2. Investitionsprogramm - Stand 10.09.2026 (aktuelle Fassung)
3. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt - Stand 10.09.2026 (aktuelle Fassung)
4. Haushaltssicherungskonzept 2026 - Stand 10.09.2026 (aktuelle Fassung)
5. Investitionsschema mit Veränderung Ansatz 2026 (neu)
6. Haushaltssatzung - Anpassungsbeschluss 2026 (bisherige Fassung)
7. Investitionsprogramm - Stand 25.08.2026 (bisherige Fassung)
8. Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte (bisherige Fassung)
9. Haushaltssicherungskonzept (bisherige Fassung)
10. Haushaltssatzung 2026 - Anpassungsbeschluss 2026 - nach Magistrat 14.09.2026
11. Haushaltssicherungskonzept 2026 nach Magistrat 14.09.2026
12. Haushaltssicherungskonzept 2026 nach Magistrat 14.09.2026
13. Ergebnishaushalt 2026 nach Magistrat 14.09.2026
14. Finanzhaushalt 2026 nach Magistrat 14.09.2026